### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe. 1920-1922 1922

33 (9.6.1922)

# Amtsblatt

## der Eisenbahn:Generaldirektion Karlsruhe

e if Nr. 33

und

ten. urc

tung

He I

rtion

19.) aben :. 10

gegen

etter durch find

öglich

egel

ichten

ig zu

n das

en ift i dem Rarlernhe, ben 9. Juni

1922

### A. Berwaltungs-, Raffen- und Rechnungsangelegenheiten.

(A. 2 R. 29 Mr. M 1051.)

Vorgang Verfügung Nr. 168, Abl. 30/1922.

I. Erlaß bes Herrn Reichsverfehrsministers E. II. 22 Rr. 6131/22 vom 23. Mai 1922.

I

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Teuerung werden die durch den Erlaß vom 27. Dezember 1921 (Reichs-Verkehrs-B.V. Matt 1922, Seite 31) auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Reisekossenverordnung für die Beauten der Deutschen Reichsbahn vom 15. Dezember 1921 (Neichsgesethlatt Seite 1655) festgesethen Bezirkstagegelder und Auswandsentschäftigungen im Einvenehmen mit dem Reichssinanzminister, und zwar mit Wirkung vom 1. April d. J. ab wie folgt weiter erhöht:

1. Die Bezirkstagegelber (§ 3 ber Berordnung a. a. D.):

	bis zu 3 Stunden	über 3 bis zu 8 Stunden	über 8 Stunden
a) für Beamte der Tagegelbstuse I (Besolbungsgruppen I—V) auf	6,50	25,00	50,00
b) für Beamte der Tagegeldstufe II (Besoldungsgruppen VI—VIII) auf	8,00	30,50	61,00
c) für Beamte der Tagegelbstuse III (Besolbungsgruppen IX—XII) auf	8,50	34,00	68,00

Das übernachtungsgelb beträgt für bie Beamten:

a)	ber	Tagegeldstufe	I				45,00 .	16
100	"		II		1	DO	54,00	"
10	- 22	DE THE DESIGNATION	Ш	-			65,00	,,

und für besonders teuere Städte (zu vgl. Ziffer III der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 2. Mai 1922 – diess. Erlaß vom 13. Mai d. J. — E. II. 22 Nr. 6346/22 —

311	a)					18				60,00	16
1.	b)	-	100			*	*	1145	1	75,00	11
"	c)									90,00	"

2. Aufwandsentschädigungen für Beamte des Bahnmeister= und Rottenführerdienstes (§ 4 den Berordnung a. a. D.):

Der bisherige Höchst as der Aufwandsentschäbigungen der Beamten des Bahnmeister- und Rottenführerdienstes und ber bei den Bahnmeistereien beschäftigten Beamten des Sicherungs- und Telegraphenunterhaltungsdienstes wird erhöht:

		Beamten		Tagegelbstufe	I	auf		1	-		150	16
144	-		,		П	"					200	"
"	"		,,	,	Ш	"	500				300	"

3. Aufwandsentschäbigungen für planmäßigen auswärtigen Dienst und für Stellvertretungen (§ 5 ber Berordnung a. a. D.):

a) Die Aufwandsentschädigungen der Beamten des Bahnmeister- und Rottenführerdienstes, die neben Wahrnehmung der eigenen Dienstgeschäfte einen derartigen Beamten in einem anderen Dienstbezirke zu vertreten oder zu unter stüßen haben, ohne daß sie außerhalb ihres Wohnorts Wohnung nehmen müssen (§ 5 b a. a. D.), werden festgesetzt:

auf täglich 18 M für Beamte des Bahnmeister- und " " 14 " " " " " Kottenführerdienstes.

b) Die Aufwandsentschädigung für Beamte bes Rottenführer- und Bahnwärterdienstes, die in Vertretung ober zur Unterstützung des ihnen vorgesetzten Bahnmeisters mit der Begehung fremder Strecken beauftragt werden (§ 5 Ziffer c a. a. D.), wird festgesetzt auf täglich 11 M.

c) Die den Beamten des Weichen- und Bahnwärterdienstes nach § 5 Ziffer d der Berordnung zu gewährende Aufwandsentschädigung wird ebenfalls auf täglich 11 M erhöht.

П

Die durch den Erlaß vom 27. Dezember 1921 (Reichs-Berkehrs-Blatt 1922, S. 33) festgesetzten Höchstscher Beise kostenpauschvergütungen werden mit Wirkung vom 1. April d. J. ab wie folgt erhöht:

a) für bauleitende Beamte der Tagegelbstufe III:
α) bei Borarbeiten: in Fällen vorwiegend auswärtiger Tätigkeit bis zu monatlich 900 M;

β) bei Neubauten: an die Vorstände der Bauabteilungen in Fällen vorwiegend auswärtiger Tätigkeit bis zu monaklich 900 *M*;

an Streden- (Sektions-) Baumeister in Fällen vorwiegend auswärtiger Tätigkeit bis zu monatlich 720 M; γ) bei Neubauten auf Betriebsstrecken (auch beim Bau zweiter usw. Gleise) oder nach der Betriebseröffnung von Neubaustrecken zum Zwecke der Fortsührung und Abrechnung der Bauten, sosern sich die aus

wartige Tätigkeit nicht wesentlich verringert, bis zur Höhe von 3/4 ber Sage zu β;

c) für die Dauer der Berwendung bei den Abnahmeämtern für maschinentechnische Beamte:

f) für Abnahmebeamte bes Betriebs (Lokomotivführer und Wagenmeister) bis zu monatlich . . . . 540 "

g) für die mit der Ausführung des Eifenbahnüberwachungsdienstes betrauten Beamten, und zwar:

Wegen des neben der Pauschvergütung zu zahlenden Übernachtungsgeldes vgl. die Ziffern II und III der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 2. Mai 1922.

Ш.

Beamten, beren Amtsbezirk ausschließlich ober überwiegend im Gebiet einer größeren Stadt ober ihrer unmittelbaren Bororte liegt, kann, wenn sie durch die Art ihrer Dienstgeschäfte häufig zu Mehrauswendungen für Verpstegung außer dem Hause genötigt sind, hierfür eine Bauschvergütung gewährt werden, die nach dem Bedürfnis

ben Eisenbahn-Generalbirektionen ben Eisenbahndirektionen bem Eisenbahnzentralamt

festzuseten ift und

bal feb

für de

öffentl

wohn

1500

tageg

	bei	ben	Beamten	ber	: Tagegeldstufe	1		100		-	180 M
		00				11					225 "
umb	"	"		"	"	Ш				·	270 "

für den Monat nicht übersteigen barf.

tter

est:

Auf-

3 31

16: iebs aus

1 16

) ,

gend M:

0 16

ohen

0 16

0 "

0 "

0 "

0 "

0 "

annt

paren

Eifenbahn - Generalbirettionen Die Gifenbahnbireftionen

Das Gifenbahn=Bentralamt

find ferner befugt, in solchen Fällen zur Abgeltung ber Kosten für die dienstliche Benutzung ber Strafenbahn ober sonstiger öffentlicher Beförderungsmittel eine weitere Pauschvergütung unter Zugrundelegung des ermittelten Durchschnittsbedarfs an Fahrkoften zu gewähren.

Die Abfindungsbeträge find vom 1. April d. J. ab monatlich nachträglich zahlbar.

Als größere Städte im Sinne der Bestimmung unter Ziffer III kommen nur solche mit mindestens 150 000 Einwohnern in Betracht. Bor Anwendung der Bestimmung auf Städte von weniger als 400 000 Einwohnern, jedoch über 150 000 Einwohnern, ift zunächst zu berichten.

II. Die für Dienstreisen nach Stationen auf Schweizer Gebiet vorgesehenen Frankenbeträge werden für die Bezirkstagegelber ab 1. Juni 1922 wie folgt geänbert :

Gruppe	bis zu 3 Stunden	3 bis 8 Stunden	über 8 Stunden	Übernachtung	
		Fra	nfen		
I—V VI—VIII IX—XII	2.85 3.45 3.85	4.70 5.75 6.40	7.50 9.15 10.20	6.75 8.10 9.45	

Umrechnungskurs:  $1~\mathcal{M}=15$  Rappen. Für Dienstreisen nach Stationen auf Schweizer Gebiet ift allgemein auch bie Bestimmung in Ziffer 4 des § 2 ber Reisetostenverordnung für die Reichsbeamten anzuwenden (auch für Tagegelber nach § 2 Biffer 1 dieser Berordnung). Die unter C2 ber Berfügung Rr. 64, Amtsblatt 13/1922 aufgeführten Frankensage für Ubernachtungsgelber gemäß § 2 ber Berordnung find für Gruppe I-V von 6,90 in 6,75 Frs. und Gruppe IX—XII von 9,60 in 9,45 Frs. abzuändern.

Begen Festsehung ber Pauschvergutungen ergeht besonbere Berfügung.

Bu ben besonbers teuren Orten gablen ab 1. April 1922:

- a) Stadte: Aachen, Altona, Augsburg, Barmen, Berlin, Bochum, Braunschweig, Bremen, Breslau, Caffel, Chemnis, Coblenz, Crefeld, Dortmund, Dresben, Duisburg, Duffeldorf, Elberfeld, Erfurt, Effen, Flensburg, Frankfurt (Main), Fürth, Gelsenkirchen, Halle, Hamborn, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Riel, Röln, Königsberg (Br.), Konstanz, Leipzig, Lübed, Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Milheim (Ruhr), Münfter, München, München-Glabbach, Rurnberg, Oppeln, Plauen, Saarbruden, Stettin, Stuttgart, Trier, Wiesbaden.
- b) Nordseeinseln: Bortum, Juift, Norderney, Bangeroog, Helgoland, Hooge, Langenees, Umrum, Fohr und Sylt.

#### Perfonalnachrichten.

Berfest: Gifenbahningenieur Bilhelm Lehmann in Neuftadt (Schwarzwald) nach Eberbach; Telegraphenwertmeister Ernst Reiche in Mannheim nach Rarlsrube; Gifenbahnoberinspettor Chriftian Dittes in Rheinau gum Bertehrsbüro ber Effenbahn-Generalbirettion. Deffen Berfetjung Sum Guteramt Bruchfal unter Ubertragung ber Borfteberftelle baselbst wurde jurudgenommen; Gifenbahninfpettor Martin Müller in Friedrichsfelb (Baben) Gub nach Beibelberg-Rirchheim; Lotomotivführer Emil Linte von Immenbingen nach Mannheim, Rarl Bedenbach von Mannheim nach Immendingen; techn. Gifenbahnoberfefretar Balentin Treiber in Schwehingen nach Mannheim.

Burnhegefest: Lofomotivführer Otto Reufch in Beibelberg, Ludwig Schauber in Freiburg; Bahnwarter Friebrich Augenftein in Ifpringen auf 1. Dezember 1922; Schrankenwärter Philipp Fohringer in Beibelberg Ga auf 1. Oktober 1922; Bahnwärter Johann Beiger in Beterzell auf 1. Rovember 1922; Dberbahnwarter Georg Gehrig in Beibelberg auf 1. Oftober 1922; Gifenbahnoberingenieur Lampert Maifenhölber in Mannheim auf 1. Juli 1922; Gifen= bahnoberinfpettor Rarl Pfeiffer in Freiburg, Gifenbahnfefretar Ronrad Milbenberger in Pforzheim auf 1. Ans guft 1922; Gifenbahninspettor Georg Conrath in Rarlsruhe auf 1. Oftober 1922.

Gelbbelohnungen: Dem Gifenbahnichaffner Dito Safer forn beim Stationsamt Rarlsruhe wurde für besonbers aufmerksames Verhalten bei der Fahrkartenprüfung eine Geldbelohnung zugebilligt; dem Rottenführer Konrad Meßmer bei der Bahnmeisterei Donausschingen wird für sein Verhalten in einer Diebstahlssache eine Geldbelohnung zugebilligt; dem Eisenbahninspektor Josef Kara, den Wächtern Valentin Schleich und Michael Senn beim Stationsamt Wannheim Rof wird für ihr Verhalten in einer Diebstahlssache je eine Geldbelohnung zubedilligt; dem Eisenbahninspektor Adolf Zimmermann in Karlsruhe wird in Ansertennung seines umsichtigen Verhaltens in einem Falle der Transportgefährdung eine Belohnung von 400 M und dem Zugsrevisor, Eisenbahnsekretär Karl Weber in Karlsruhe für den gleichen Fall eine Belohnung von 200 M erteilt.

Belobung: Dem Lokomotivführer Emil Schmidt in Mannheim ist für die in einem gegebenen Falle bewiesene Borsicht und tatkräftige Mitwirkung bei der Abwendung eines Zusammenstoßes die Anerkennung der Eisenbahndirektion Ludwigshafen (Rhein) ausgesprochen worden.

Ausgetreten: Stationsgehilse Karl Rohleder in Mannheim Hbf auf 1. Mai 1922; Weichenwärter (Stationsgehilse) Karl Burft von Größingen auf 1. Juni 1922.

Entlassen: ap. Lokomotivheizer Johann Schilling in Bruchsal; Rangierausseher Friedrich Edelmann in Mannheim Abf; die Rangiermeister Jakob Gieser und Heinrich Mündörfer in Mannheim Abf; Emil Redelskab aus

Bruchfal, Bulett Schloffer beim Bahnbetriebewert Bruchfal: Johann Rafpar Scholl aus Medesheim, gulest Guterarbeiter beim Guteramt Beibelberg ; Erwin Lint aus Bimmern, Umt Abelsheim, gulett Wagenreiniger beim Bahnbetriebswert Rarlsruhe Bbf: Philipp Bunger aus Wertheim, gulett Bagenreinigerobmann beim Stationsamt Burgburg; Adrian Günzer aus Würzburg, zulest Wagenreiniger beim Stationsamt Würzburg; Robert Mint aus Ippingen, Umt Donaueschingen, zulest Gepäkarbeiter beim Stationsamt Immendingen; Johann Riebe aus Mühlhausen bei Engen, Bulet Bahnarbeiter bei ber Bahnmeifterei Engen; Abolf Flum aus Immeneich, Amt St. Blafien, gulet Guterarbeiter beim Stationsamt Tiengen; Richard Fabiunte aus Görchen, Reg.-Bez. Rawitsch, zulest Aupferschmieb, Beinrich Schelling aus Freiburg, zulest Silfswertführer und Ebuard Wernet aus Prechtal, Amt Waldtirch, zulett Schlosser beim Bahnbetriebswerk Freiburg Abf; Johann Bauft und Michael Saffner aus Sodenheim, beibe zulett Mafchinenhausarbeiter beim Bahnbetriebswert Mannheim Rbf; Wilhelm Reng aus Wichs, Amt Engen, gulett Guterarbeiter beim Güteramt Ronftang.

Nr. 18

Nr. 18

Nr. ]

Teue

40.-23. §

autro

fäller zu er

Molli Nr.

laffu laffu

Eife zufer

nege

beri

Rr.

die Ker

Gestorben: Eisenbahnobersekretär Josef Buselmeier in Freiburg, am 11. Mai 1922; Lokomotivführer Mois Hintensnach in Mannheim, am 15. Mai 1922; Schrankenwärter Bernhard Röth in Schwehingen, am 30. Mai 1922.